

März 2019

# Salzburger Monitoring- Ausschuss

Erster Bericht



**IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.<sup>in</sup> Karin Astegger, Vorsitzende des SMA

Redaktion: Robert Schneider-Reisinger, Dominik Gruber

Alle: Michael-Pacher-Straße 28; 5020 Salzburg; Tel.: +43 662 8042-4042

E-Mail: [monitoring@salzburg.gv.at](mailto:monitoring@salzburg.gv.at)

Internet: [www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss](http://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss)

Druck: Amt der Salzburger Landesregierung, Amtsdruckerei

## Vorwort

### **Liebe Leserin! Lieber Leser!**

Wir freuen uns, im Folgenden den ersten Bericht des Salzburger-Monitoring-Ausschusses zu präsentieren. Wir erfüllen damit unsere Berichtspflicht gegenüber der Salzburger Landesregierung und dem Landtag. Der Bericht ist für uns auch ein wichtiges Instrument, um die Öffentlichkeit über unsere Aufgaben und Tätigkeiten zu informieren und kann auf der Webseite des SMA eingesehen und heruntergeladen werden.

Zentrale Funktion unseres Ausschusses ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesland Salzburg zu überwachen und voranzutreiben.

Die vergangenen 16 Monate waren arbeitsintensiv, und wir haben als ehrenamtliches Gremium durch breite Kompetenz, gute Zusammenarbeit und großes Engagement viel geschafft.

Zuerst definierten wir Arbeitsweise und –schwerpunkte und schufen die Grundlagen für Kontaktaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir haben mit politischen Entscheidungsträger\*innen und Behörden im Land Salzburg Kontakt aufgenommen und Austausch gesucht.

Über Stellungnahmen und Empfehlungen haben wir das Land Salzburg über Unvereinbarkeiten mit der UN-BRK informiert und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Mit den Monitoringmechanismen des Bundes und der Länder haben wir an einem gemeinsamen Bericht anlässlich der zweiten Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschuss gearbeitet und die Salzburger Perspektive eingebracht.

Am 25.4. 2019 veranstalten wir unsere erste öffentliche Sitzung zum Thema Barrierefreiheit, um mit den Anliegen und Anregungen der Menschen im Bundesland Salzburg direkt in Kontakt zu kommen und sie in unsere künftige Arbeitsplanung zu integrieren. Der in Ausarbeitung befindliche Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Salzburg bietet dafür wichtige Anknüpfungspunkte und stellt einen Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Jahre dar.

Salzburg, März 2019

Karin Astegger  
& das Team des Salzburger Monitoring-Ausschusses

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	2
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll .....	4
1.2. Salzburger Gleichbehandlungsgesetz .....	5
<b>2. Der Salzburger Monitoring-Ausschuss</b> .....	6
2.1. Organisation und Zusammensetzung .....	6
2.2. Definition Inklusion .....	7
2.3. Aufgaben.....	8
<b>3. Tätigkeiten</b> .....	8
<b>3.1. Sitzungen</b> .....	8
<b>3.2. Stellungnahmen und Empfehlungen</b> .....	10
3.2.1. Novelle des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes .....	10
3.2.2. De-Institutionalisierung .....	11
3.2.3. „Freizeitassistenz“ .....	11
3.2.4. Konradinum .....	12
<b>3.3. Austausch mit wichtigen Stellen im Land Salzburg</b> .....	12
<b>3.4. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich</b> .....	14
3.4.1. Vernetzungstreffen .....	14
3.4.2. Zweite Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschuss .....	15
3.4.3. Teilnahme an öffentlichen Sitzungen .....	16
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	16
4.1. Logo und Email-Signatur des Salzburger Monitoring-Ausschusses .....	16
4.2. Internetseite.....	16
4.3. Folder .....	16
4.4. Beitrag Salzburger Menschenrechtsbericht .....	16
4.5. Etappenplan der Stadt Salzburg .....	17
4.6. Medienberichte .....	17
<b>5. Ausblick</b> .....	17

# Salzburger Monitoring-Ausschuss

## Erster Bericht

### 1. Grundlagen

Am 20.07.2017 konstituierte sich der Salzburger Monitoring-Ausschuss (kurz: Monitoring-Ausschuss oder SMA). Übergeordnete Funktion dieses Ausschusses ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Die UN-Behindertenkonvention oder UN-BRK) auf Landesebene zu überwachen.<sup>1</sup> Die Einführung dieses Überwachungsmechanismus ist sowohl in der UN-BRK im Artikel 33 Absatz 2 selbst als auch im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (§§ 40a und b) verankert<sup>2</sup>.

#### 1.1. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die [UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen \(BGBl. 155/2008\)](#) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen mehreren Staaten. Damit verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Österreich ist diesem Übereinkommen im Jahr 2008 beigetreten. Ebenso hat Österreich das Zusatzprotokoll unterschrieben. Damit anerkennt der Staat Österreich die Zuständigkeit des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Beschwerden über eine Verletzung der UN-Behindertenrechts-Konvention. Österreich verpflichtet sich somit völkerrechtlich, die in der UN-Konvention festgelegten Standards für Menschen mit Behinderungen im österreichischen Recht umzusetzen und zu gewährleisten. Die UN-Behindertenrechts-Konvention verfolgt das Ziel, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden.

Soweit die UN-Behindertenrechts-Konvention Angelegenheiten berührt, die in die Regelungskompetenz des Landes fallen, hat der Landesgesetzgeber die aus dem Übereinkommen resultierenden völkerrechtlichen Verpflichtungen umzusetzen. Der Artikel 33 („Innerstaatliche Durchführung und Überwachung“) Absatz 2 der UN-Behindertenrechts-Konvention verpflichtet die Staaten die Durchführung des Übereinkommens durch eine geeignete Struktur zu fördern und zu überwachen. Eben diese Aufgabe obliegt dem Salzburger Monitoring-Ausschuss.

---

<sup>1</sup> Die UN-BRK wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2006 verabschiedet. Mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention haben sich bisher 177 Staaten dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen umfassend umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft sicherzustellen. Österreich verpflichtet sich seit der Ratifizierung des Vertrags im Jahr 2008, die in der UN-Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen.

<sup>2</sup> Die gesammelten Rechtsgrundlagen in schwerer und einfacher Sprache zu diesem Bericht finden Sie unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss/rechtsgrundlage-sma>

## 1.2. Salzburger Gleichbehandlungsgesetz

Dem [Salzburger Gleichbehandlungsgesetz](#) (S.GBG) liegt ein umfassendes Verbot zugrunde, das jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung, Belästigung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer Merkmale (z. B. Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung) bzw. nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale (z. B. Weltanschauung, Religion oder sexuelle Orientierung) untersagt. Eine Anweisung zur Diskriminierung ist selbst dann verboten, wenn sie zu keiner Diskriminierung führt (siehe auch Kapitel 3.2.1 in diesem Bericht).

Das Gesetz unterscheidet **zwei Arten von Diskriminierung**:

- Direkte bzw. unmittelbare Diskriminierung: Wird eine Person ausschließlich wegen ihres Geschlechts oder Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Weltanschauung oder der Religion unterschiedlich behandelt, obwohl es dafür keine sachliche Rechtfertigung gibt, dann spricht man von einer unmittelbaren Diskriminierung.
- Indirekte bzw. mittelbare Diskriminierung: Wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften bestimmte Personen schlechter behandeln und es dafür keine sachliche Rechtfertigung gibt, handelt es sich um mittelbare Diskriminierung.

**Belästigung** ist die Einschüchterung, Anfeindung oder Beleidigung wegen eines der in der Definition genannten Merkmale, als auch einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Belästigung liegt vor, wenn im Zusammenhang mit einem zuvor genannten Merkmal einer Person gegenüber ein Verhalten gesetzt oder ein Umfeld geschaffen wurde, das

- die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und
- für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist und
- eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betroffene Person schafft oder dies bezweckt oder  
durch die betroffene Person zurückgewiesen oder geduldet worden ist und dieses Zurückweisen oder Dulden des Verhaltens ausdrücklich oder stillschweigend zur Grundlage einer Entscheidung mit Auswirkungen auf den Zugang dieser Person zur Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung, Weiterbeschäftigung, Beförderung oder Entlohnung oder zur Grundlage einer anderen Entscheidung über das Dienst- oder Ausbildungsverhältnis gemacht wird.

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss wurde im Gleichbehandlungsgesetz unter dem sechsten Teil als „[m]it der Gleichbehandlung, Frauenförderung und Antidiskriminierung befasste Institutionen“ (§ 30) aufgenommen und ist daher „im Sinn dieses Gesetzes besonders zu befassen“ (§ 30).

Für die Arbeit des Salzburger Monitoring-Ausschusses stellen die UN-BRK und das S.GBG wesentliche Rechtsgrundlagen dar. Sowohl die UN-BRK für die Umsetzung der

grundsätzlichen Ziele als auch das S.GBG als gesetzliche Grundlage zur Einrichtung des Monitoring-Ausschusses und dem umfassenden Diskriminierungsschutz sind wesentliche Arbeitsgrundlagen. In seiner Arbeit ist der SMA allen Menschen mit Behinderungen verpflichtet, die wegen einer Beeinträchtigung an der vollen Ausübung ihrer Rechte eingeschränkt werden.

## 2. Der Salzburger Monitoring-Ausschuss

### 2.1. Organisation und Zusammensetzung

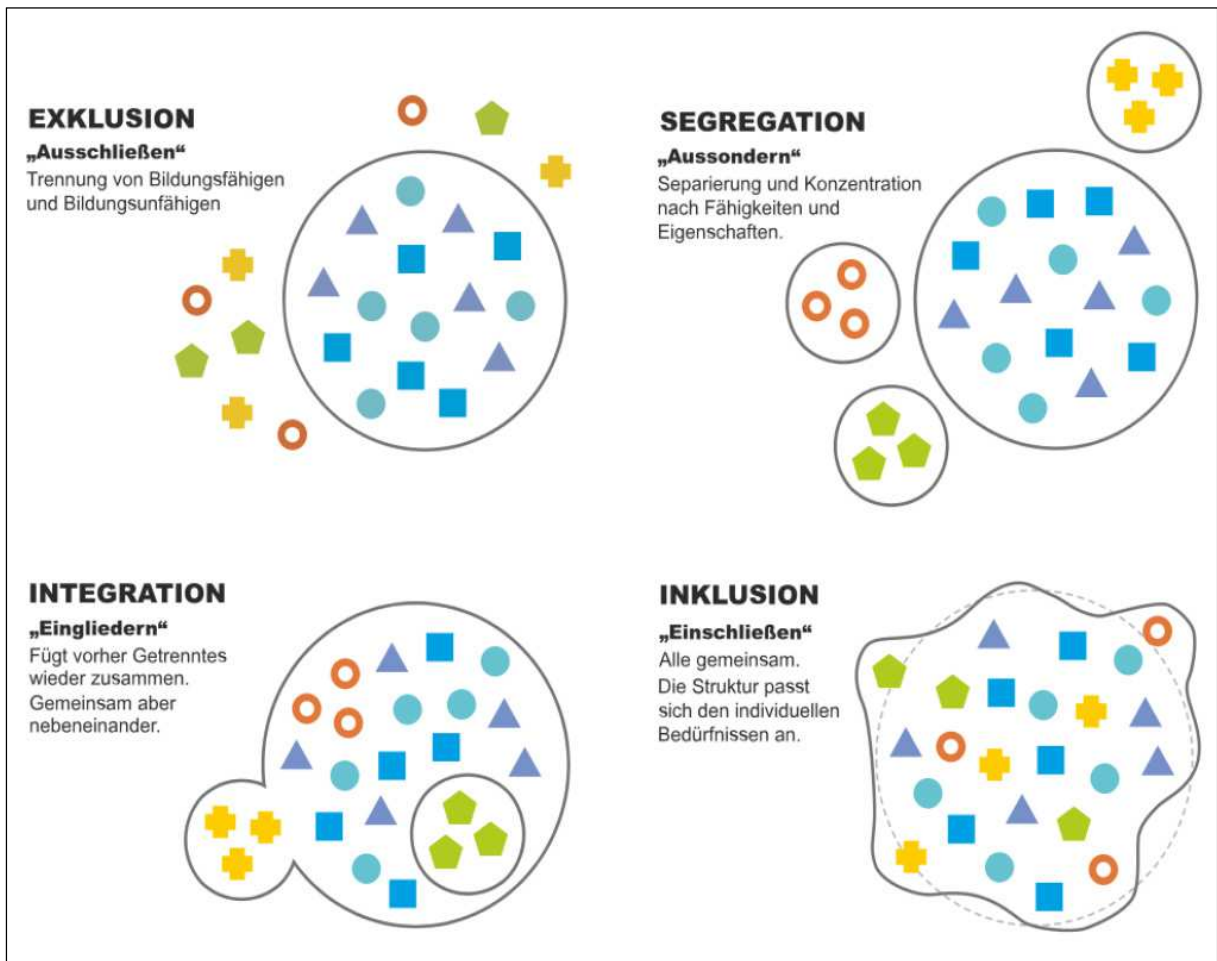
Organisatorisch ist dieses Gremium beim Amt der Landesregierung (Referat 2/05; Frauen, Diversität, Chancengleichheit) angesiedelt, entscheidet und agiert jedoch unabhängig. Es besteht aus sieben Mitgliedern und derzeit sechs Ersatzmitgliedern. Ist ein Hauptmitglied verhindert, wird dieses durch ein Ersatzmitglied vertreten. Der SMA hat sich jedoch darauf geeinigt, dass Ersatzmitglieder – unabhängig von ihrer Vertretungsfunktion – allen Sitzungen beiwohnen und sich einbringen dürfen.

Der Ausschuss setzt sich aus vier Vertreter\*innen aus Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen, einer/m Expert\*in aus dem wissenschaftlichen Bereich, einer Person mit Expertise aus dem Arbeitsfeld der Menschenrechte sowie der/m Gleichbehandlungsbeauftragte\*n des Landes zusammen (siehe Tabelle). Die Besetzung des Ausschusses erfolgte auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Position	Mitglied	Ersatzmitglied
4 Vertreter*innen/ Vertreter <b>Organisationen von Menschen mit Behinderungen</b> (§ 40a Abs 2 Z 1 S.GBG)	Dr. <sup>in</sup> Karin Astegger (Vorsitzende)	Mag. Norbert Krammer
	Elisabeth Krenner (Stellv. Vorsitzende)	Mag. <sup>a</sup> Michaela Schmid MBA
	Mag. Thomas Thöny BEd	Mag. Dominik Gruber Bakk.
	Wilfried Raith	Peter Fürst
1 Expert*in <b>wissenschaftlichen Lehre</b> (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Prof. Mag. Dr. Robert Schneider-Reisinger MA	Dr. Gottfried Wetzel
1 Expert*in <b>NRO Menschenrechte</b> (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Dipl. Päd. Christian Treweller DSA	Mag. Norbert Krammer
<b>1 GBB/ Vertretung</b> (§ 40a Abs 2 Z 3 S.GBG)	Mag. <sup>a</sup> Karoline Brandauer	Mag. Alexander Viehauser

## 2.2. Definition Inklusion

Inklusion heißt Einschluss, Exklusion – deren Gegenteil – Ausschluss. Konkret bedeutet Inklusion, dass alle Menschen in ihrer Einzigartigkeit als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft gesehen werden und dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt (Diversität) willkommen sind und ihren Teil zur Gesellschaft beitragen können. Ziel von Inklusion ist es, niemanden auszugrenzen oder auszuschließen. Es geht dabei unter anderem um sozial benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Migrant\*innen, Asylwerbende, Langzeitarbeitslose oder Obdachlose. Die Grundannahme von Inklusion ist, dass die Gesellschaft Menschen daran hindert, gleichberechtigt teilzunehmen und diese Barrieren abgebaut werden müssen.<sup>3</sup> Als Leitidee gilt daher, dass nicht das Individuum seinem sozialen Umfeld, sondern die Gesellschaft dem Individuum angepasst werden sollte. In der folgenden Grafik dargestellt am Beispiel Schule.



© Grafik: Robert Aehnelt - CC BY-SA

<sup>3</sup> Aus: Politiklexikon für junge Leute, Reinhold Gärtner, Verlag Jungbrunnen, Wien.



## 2.3. Aufgaben

Allgemeines Ziel des SMA ist, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überwachen, das Land Salzburg zu beraten und Empfehlungen zu formulieren. Der SMA ist eine starke Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Verwirklichung des Rechtes auf ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches/-verantwortbares Leben. Somit ist der Ausschuss ein wichtiges Sprachrohr für Inklusion für die von Behinderungen betroffenen Personen. Die Aufgaben des SMA sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Hierzu zählen unter anderem:

- die Förderung und der Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen;
- die Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu Fragen betreffend die Förderung, Durchführung und Überwachung der UN-BRK;
- Mitarbeit bei der Erstellung von nationalen Berichten gegenüber dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- die Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen oder Verordnungen und Prüfung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- das Aufzeigen von Problemen und Mängeln bei der Umsetzung der Konvention sowie die Anregung von Änderungen und Verbesserungen;
- die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit;
- die Kooperation mit Organisationen und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Überwachungsprozess;
- holt im Einzelfall Stellungnahmen von Organen der Verwaltung ein und
- berichtet der Salzburger Landesregierung alle zwei Jahre über seine Tätigkeit.

## 3. Tätigkeiten

### 3.1. Sitzungen

Die konstituierende Sitzung des SMA fand am 20.7.2017 statt, und es wurde eine Geschäftsordnung beschlossen, die das Potential des gesamten bestellten Personenkreises nutzbar macht und gleiche Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten für Mitglieder und Ersatzmitglieder festlegt. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende wurden gewählt.

Danach wurden bis zum Berichtszeitpunkt acht Sitzungen (21.08.2017, 08.11.2017, 01.03.2018, 04.06.2018, 17.09.2018, 18.12.2018, 04.02.2019, 25.03.2019) abgehalten und folgende **Themenschwerpunkte** behandelt.

Die **Arbeitsweise** des Ausschusses und erste **Arbeitsschwerpunkte** wurden gemeinsam definiert, wofür aktuelle politische Entwicklungen auf regionaler und nationaler Ebene maßgeblich waren (z. B. Gesetzesnovellen, der geplante Landesaktionsplan zur

Umsetzung der UN-BRK, institutionelle Bauvorhaben, die zweite österreichische Staatenprüfung der Republik Österreich zur Umsetzung der UN-BRK).

Es wurden die Grundlagen für **Kontaktaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit** geschaffen. Anlaufstelle für Anfragen, Wünsche, Anregungen etc. ist die Geschäftsstelle unter der Leitung von Mag. Alexander Viehauser, der diese in die Sitzungen des SMA einbringt und/oder in Absprache mit der Vorsitzenden bearbeitet. Es wurde ein Logo entwickelt und ein Webauftritt gestaltet, der die wichtigsten Informationen zum SMA und von ihm erarbeiteten Dokumenten bereithält. Für den Salzburger-Menschenrechts-Bericht 2017 wurde ein Beitrag zu den Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten des SMA verfasst.

Bereits im September 2017 gab der SMA eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des **Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes** ab. Obwohl nicht Bestandteil des Gesetzesentwurfes sprach er darin auch die Notwendigkeit eines transparenten Budgets für den SMA gemäß Pariser Prinzipen und UNO-Handlungsempfehlungen (2013) an.

Ebenfalls im Herbst 2017 stellte sich der SMA der Herausforderung, innerhalb weniger Wochen einen Beitrag zur Salzburger Perspektive für den **Monitoring-Bericht an den UN-Fachausschuss** anlässlich der zweiten Staatenprüfung Österreichs zu erstellen. Zusätzlich zur Arbeit in den Sitzungen des SMA wurden sieben themenspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt und mehrere Vertreter\*innen für Diskussion und Abstimmung in die nationalen Vernetzungstreffen entsandt.

Mit der Stellungnahme „**Freizeitassistenz**“ (März 2018) ging der SMA auf besorgte Anfragen Betroffener ein. Er begrüßt darin die bedarfsgerechte Weiterentwicklung Persönlicher Assistenz durch geplante budgetäre Aufstockung, warnt aber vor der isolierten Betrachtung einzelner Lebensbereiche, die die Gefahr birgt, für Unterstützung in anderen Bereichen nicht in äquivalenter Weise zu sorgen.

Auf den geplanten Neubau der „**Landesinstitution Konradinum** – Wohn- und Tagesheimstätte für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung“ (Eigenbetitelung) reagierte der SMA mit einer Stellungnahme zur De-Institutionalisierung (Februar 2018) und spezifischen Empfehlungen (Jänner 2019) und verdeutlichte die Unvereinbarkeit dieser Maßnahmen mit den Prinzipen der UN-BRK sowie der Umsetzungsverpflichtung von Bund und Ländern.

Der **Etappenplan der Stadt Salzburg** zur Umsetzung der UN-BRK wurde während der gesamten Erstellungsphase wiederholt thematisiert, und Vertreter\*innen des SMA beteiligten sich aktiv an den partizipativen Foren.

Nach der Einrichtung des **Focal Points** folgten Beatrice Stadel, MA und Mag.<sup>a</sup> Renate Kinzl-Wallner im März 2018 der Einladung des SMA zu Diskussion und Austausch. Schwerpunkte waren die jeweiligen Aufgabenfelder (Focal Point, SMA), die partizipative Vorgangsweise zur Erstellung des **Landes-Aktionsplans** zur Umsetzung der UN-BRK, sowie Kooperationsmöglichkeiten.

Das neue **Regierungsprogramm** war ein wichtiger Anlass, um mit Vertreter\*innen der Salzburger Landesregierung dazu in Diskussion und Austausch zu treten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer folgten mit ihren Referent\*innen Gerhard Feichtner und Anna Rausch-Mosshammer BA im September 2018 der Einladung des SMA. Landesrätin Maria Hutter

signalisierte ihre Bereitschaft zur Diskussion wichtiger Bildungsfragen für Menschen mit Behinderungen, das Treffen konnte aber terminlich noch nicht umgesetzt werden.

Das Thema **inklusive Bildung** wurde vom SMA wiederholt thematisiert, und eine Stellungnahme bzw. Empfehlung zu diesem komplexen Themenfeld ist in Arbeit. Auch das Thema **Budget des SMA** wurde mehrmals anlassbezogen diskutiert – intern und mit der zuständigen Landesrätin. Dass dem SMA für seine Aufgaben kein unabhängiges Budget (wie in den Pariser Prinzipien vorgesehen) zur Verfügung steht, sondern benötigte Mittel über das Ressort Frauen, Diversität und Chancengleichheit bereitgestellt werden müssen, bringt gewisse Hürden und Beschränkungen in der praktischen Arbeit mit sich.

Ein umfangreiches Schwerpunktthema der letzten Sitzungen war die erste **öffentliche Sitzung des SMA**, die am 25.04.2019 stattfinden wird. Sie steht unter dem Fokus „Barrierefreiheit“ in einem breiten Sinn, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Eine Mischung aus Inputs und interaktiven Formaten ermöglicht dem SMA, sich vorzustellen und Anliegen der Bevölkerung in seine Arbeitsplanung aufzunehmen. Bei der Veranstaltung wird umfassend für Barrierefreiheit vorgesorgt. Sie war der Anlass, ein weiteres Tool zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen: Ein Folder mit den wichtigsten Informationen zum SMA wird aufgelegt und online zur Verfügung gestellt, auch in einfacher Sprache. Für den ersten **Bericht des SMA** an das Land Salzburg wurden die Aufgaben verteilt, die in ein gemeinsam definiertes Format einfließen.

Die zweite Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss beschäftigte den SMA Anfang 2019 erneut. Er trug in einem nationalen Vernetzungstreffen zur Erstellung eines **Monitoring-Berichts zur Fragenliste** („list of issues“) des UN-Behindertenrechts-Ausschusses bei, die von Bund und Ländern beantwortet werden muss.

**Einzel-Anfragen** von Betroffenen wurden von der Geschäftsstelle entgegengenommen, in die Sitzungen des SMA eingebracht und/ oder in Absprache mit der Vorsitzenden bearbeitet. Es kam vereinzelt vor, dass der SMA nicht der richtige Ansprechpartner war, sodass Anliegen an eine geeignetere Stelle weitergeleitet wurden. Vorgangsweisen und Maßnahmen waren ebenso individuell wie die Anliegen.

## 3.2. Stellungnahmen und Empfehlungen

### 3.2.1. Novelle des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes

Im September 2017 nahm der SMA zu einem Änderungsentwurf für das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz Stellung. Er begrüßte Anpassungen an unionsrechtliche Vorgaben und das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, die Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz von Frauen und anderen betroffenen Personengruppen, darunter Menschen mit Beeinträchtigungen, fördern. Obwohl nicht Bestandteil des aktuellen Gesetzesentwurfes, verwies der SMA auf die Präzisierung seiner Aufgaben in der Geschäftsordnung und die Bedeutung eines transparenten unabhängigen Budgets für deren Erfüllung. Die [Stellungnahme](#) kann auf der Webseite des SMA eingesehen und heruntergeladen werden.

### 3.2.2. De-Institutionalisierung

Im Februar 2018 nahm der SMA auf die Ankündigung seitens des Landes Salzburgs, das „Konradinum“ neu zu bauen, Stellung. Wie im Nationalen Aktionsplan festgehalten, werde ein umfassendes Programm geplant, demzufolge die De-Institutionalisierung auch in allen Bundesländern vorangetrieben werden sollte, dies solle auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gelten.

Hauptkritikpunkte waren die fehlende Miteinbeziehung der Betroffenen, entgegen der ursprünglichen Ankündigung des Landes. Es ist davon auszugehen, dass in einer stationären Einrichtung tendenziell die Erfordernisse der Einrichtung Vorrang haben und nicht die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen. Des Weiteren wurde kritisch angemerkt, dass die Lebensbereiche Wohnen und Arbeit räumlich zu trennen wären. Inklusive Wohnangebote haben den großen Vorteil, dass diese nicht segregieren, sondern ein selbstbestimmtes Leben innerhalb der Gesellschaft fördern. Die Unterbringung in Heimen bzw. Institutionen fördert weiter die Diskriminierung und trägt nicht zur Bewusstseinsbildung der restlichen Bevölkerung bei. International gibt es bereits Best-Practice-Erfahrungen, die zeigen, dass neben einer erhöhten Lebensqualität der Betroffenen auch die Lebenswartung steigt und sich der Gesundheitszustand verbessert.

Neben drei wichtigen Aspekten aus der UN-BRK wurden acht sehr konkret beschriebene Forderungen an die Landesregierung gestellt. Auch diese [Stellungnahme](#) kann auf der Webseite des SMA eingesehen und heruntergeladen werden.

### 3.2.3. „Freizeitassistenz“

Im März 2018 erlaubte sich der SMA auf die Landeskorespondenz und auf Nachfrage von betroffenen Personen eine Stellungnahme zur Freizeitassistenz abzugeben. Derzeit gibt es für Persönliche Assistenz und Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz unterschiedliche Finanzierungs- und Zugangswege. Die damit einhergehende Trennung zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen erschwert bereits jahrelang das Leben von vielen Betroffenen. Eine Einführung einer weiteren Dienstleistung bzw. Assistenzform würde dies zusätzlich verkomplizieren.

Die Stellungnahme fordert mit Nachdruck, dass ein Regelbetrieb und die Erhöhung des Budgets sowie ein niederschwelliger Zugang zu dieser Leistung im Vordergrund stehen müssten. Eine weitere Ausdifferenzierung erscheint dem SMA kontraproduktiv.

Hauptziel der Persönlichen Assistenz müsse weiterhin die individuelle Unterstützung und die selbstbestimmte Lebensgestaltung sein. Erst durch die Einführung eines Regelbetriebs kann Inklusion und vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden. Die [Stellungnahme](#) steht ebenfalls auf der Webseite des SMA zum Download bereit.

### 3.2.4. Konradinum

Im Jänner 2019 hat sich der SMA zum geplanten Neubau und Betrieb des Konradinums in einer Empfehlung geäußert.

Der UN-Fachausschuss hat im Rahmen der ersten Staatenprüfung Österreichs bereits sehr eindringlich kritisiert, dass ein Großteil der Österreicher\*innen mit Behinderungen in einem stationären Setting lebt. Um dem entgegenzuwirken hat der SMA deutliche Empfehlungen abgegeben.

De-Institutionalisierung wird nicht damit umgesetzt, dass die Bewohner\*innen Einzelzimmer bekommen. Es soll auch ermöglicht werden, dass Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, wo und mit wem sie wohnen wollen. Betroffene wurden bisher in keiner Phase der Umsetzungsplanung miteinbezogen. Auf die räumliche Trennung der Wohn- und Arbeitsangebote im Sinne des Normalisierungsprinzips wurde großer Wert gelegt. Das Raumkonzept muss einem inklusiven Konzept entsprechen. Des Weiteren regte der SMA an, dass die Führung der Einrichtung einem Träger der Behindertenhilfe übertragen werden sollte und somit auch eine Überführung in das Sozialresort, da hier die größere Expertise verankert ist. Die [Empfehlung](#) steht auf der Webseite des SMA zum Download bereit.

### 3.3. Austausch mit wichtigen Stellen im Land Salzburg

Neben dem Erstellen spezifischer Stellungnahmen und Empfehlungen ist es zur Erfüllung der Aufgaben des SMA wichtig, mit politischen Entscheidungsträger\*innen und Behörden in Austausch zu treten, um darauf Einfluss zu nehmen, dass die UN-BRK möglichst umfassend in politischen Strategien und Maßnahmen umgesetzt wird.

Im Berichtszeitraum wurde ein solcher Austausch mit vier wichtigen Stellen gesucht, und konnte mit drei davon bereits realisiert werden.

Nach der Einrichtung des **Focal Points** folgten Beatrice Stadel, MA und Mag.<sup>a</sup> Renate Kinzl-Wallner im März 2018 der Einladung des SMA zu Diskussion und Austausch. Es wurden Informationen zu den jeweiligen Aufgabenfeldern (Focal Point, SMA) ausgetauscht und Kooperationsmöglichkeiten sondiert.

Den Schwerpunkt bildete der geplante **Landes-Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-BRK. Er verfolgt die Zielsetzung, die Situation von Menschen mit Behinderungen über umfangreiche Maßnahmenpakete zu verbessern. Es wurden inhaltliche Themen (Selbstbestimmung, Teilhabe, Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Bewusstseinsbildung) und die partizipative Vorgehensweise zur seiner Erstellung diskutiert. Wesentliche Säulen dafür sind eine Umweltanalyse und eine breite Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. SMA und Focal Point sahen es als wichtig an, Maßnahmen nicht nur im Sozialbereich zu setzen, sondern im Sinn des Disability-Mainstreaming gleichermaßen in

allen Ressorts. Auch Schnittstellen zur Bundesebene müssen berücksichtigt werden (z. B. Nationaler Aktionsplan [NAP] Behinderung)<sup>4</sup>.

Das neue **Regierungsprogramm** war für den SMA ein wichtiger Anlass, um mit Vertreter\*innen der Salzburger Landesregierung in Diskussion und Austausch zu treten. In der gemeinsamen Vorbereitung wurden Schwerpunkthemen identifiziert, die der SMA mit den Ressortzuständigen erörterte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer folgten mit ihren Referent\*innen Gerhard Feichtner und Anna Rausch-Mosshammer BA im September 2018 der Einladung des SMA.

Mit Landesrat Schellhorn wurden wichtige Themen angesprochen, die im Kapitel 6.2 „Inklusion“ und im Kapitel 2.3 des Regierungsprogramms angeführt sind. Der SMA begrüßte die Pläne hinsichtlich eines neuen Teilhabegesetzes, der Erstellung eines Landes-Aktionsplanes, des Ausbaus der Persönlichen Assistenz, der Förderung von Inklusion in den Gemeinden, des Ausbaus wirtschaftsintegrativer Arbeitsmöglichkeiten, der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen und der Unterstützung von Selbstvertreter\*innen. Er merkte hingegen kritisch an, dass zwar vom Ausbau differenzierter Wohnmöglichkeiten gesprochen wird, Aussagen zur De-Institutionalisierung aber gänzlich fehlen. Der geplante Neubau der „**Landesinstitution Konradinum**“ ist aus Sicht des SMA mit der UN-BRK unvereinbar und könnte mit einem klaren politischen Bekenntnis zur De-Institutionalisierung vermieden werden.

Viele positive Absichtserklärungen bleiben im Regierungsprogramm relativ vage, und es ist ein wichtiges Ziel des SMA, auf ihre zeitnahe und effektive Umsetzung einzuwirken.

Bezüglich der Aufgabenbereiche von Landesrätin Klambauer sieht der SMA die meisten Anknüpfungspunkte im Ressort „Frauen, Diversität und Chancengleichheit“ – sowohl hinsichtlich Disability Mainstreaming als auch bezüglich der Verankerung des SMA im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz. Der SMA sprach das Problem an, dass ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben kein unabhängiges Budget zur Verfügung steht, was nicht im Einklang mit den Pariser Prinzipien ist. Der Wunsch nach einem unabhängigen Budget könne derzeit nicht erfüllt werden. Frau Klambauer versicherte aber, die nötigen Mittel aus dem Ressort Frauen, Diversität und Chancengleichheit zur Verfügung zu stellen.

Der SMA äußerte die Sorge, dass es aktuell zu wenig ausgebildete Sonderkindergartenpädagog\*innen gäbe, was sich negativ auf die Betreuung von Kindern mit Behinderungen auswirken könnte. In einem Schreiben im Anschluss an die Sitzung bestätigte Frau Rausch-Mosshammer mit aktuellen Zahlen diese Sorge und informierte über Gegenmaßnahmen.

Beide Landesrät\*innen betonten ihre Bereitschaft, an der ersten öffentlichen Sitzung des SMA teilzunehmen.

---

<sup>4</sup> Siehe [https://www.sozialministerium.at/site/Service\\_Medien/Infomaterial/Downloads/Nationaler\\_Aktionsplan\\_Behinderung\\_2012\\_2020](https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/Infomaterial/Downloads/Nationaler_Aktionsplan_Behinderung_2012_2020)

Mit Landesrätin Maria Hutter versuchte der SMA für Dezember 2018 ein Treffen zu organisieren. Sie signalisierte ihre Bereitschaft zur Diskussion wichtiger Bildungsfragen für Menschen mit Behinderungen, aufgrund terminlicher Unvereinbarkeit musste das Treffen allerdings auf einen späteren Zeitpunkt vertagt und konnte noch nicht realisiert werden.

### **3.4. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich**

In seinen abschließenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Österreichs (2013) verlieh der Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen seiner Besorgnis Ausdruck, dass das föderale Regierungssystem in Österreich zu einer unangemessenen Zersplitterung der Politik geführt hat, insbesondere da die Bundesländer für Bereitstellung sozialer Leistungen zuständig sind. Er empfahl daher (unter anderem), „dass die Länder ihre eigenen Monitoring-Mechanismen schaffen, um die Politik und die Praktiken im Bereich Behinderung in ganz Österreich weiter zu koordinieren“ (Absatz 53). Solche Monitoring-Mechanismen wurden sukzessive in allen Bundesländern etabliert. Sie fokussieren in ihrer Tätigkeit auf die jeweilige Region und stimmen sich mit dem Bundes-Monitoring-Ausschuss und allen Landes-Monitoring-Ausschüssen ab. Die Koordination wird über regelmäßige Vernetzungstreffen und schriftliche Informationen sichergestellt.

#### **3.4.1. Vernetzungstreffen**

Vernetzungstreffen werden zweimal jährlich – in der Regel in Salzburg – organisiert. Im Berichtszeitraum fanden vier Vernetzungstreffen statt, die fast zur Gänze der zweiten Staatenprüfung Österreichs durch den Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewidmet wurden. Die Erstellung und Abstimmung eines gemeinsamen Monitoring-Berichts an den UN-Fachausschuss war ein aufwendiges Projekt, für das am 28.08.2017 Vorgangsweise und Zeitplan definiert wurden. Am 22.03.2018 wurden Handlungsempfehlungen formuliert und der konsolidierte Entwurf des Bundes-Monitoring-Ausschusses diskutiert. Am 21.11.2018 wurden Vorgangsweise und Zeitplan für einen gemeinsamen Schattenbericht zum Fragenkatalog („list of issues“) des UN-Behindertenrechts-Ausschusses definiert, der am 28.03.2019 diskutiert wurde.

Am 21.11.2018 wurden außerdem folgende Themen bearbeitet:

- Psychiatriezusatz für Pflegeheime,
- Erhaltung von Integrationsklassen in Oberösterreich,
- Integration eines Kinder- und Jugend-Beirats in die Arbeit des Tiroler Monitoring-Ausschusses,
- die Umsetzung der Richtlinie zum barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen,
- das Zielsteuerungsgesetz des Bundes und
- die Änderung der Familienbeihilfe.

### 3.4.2. Zweite Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschuss

Österreich hat die UN-BRK am 26.09.2008 unter Erfüllungsvorbehalt ratifiziert. Die erste Staatenprüfung fand im Oktober 2013 statt. Das Ergebnis waren zahlreiche sehr hilfreiche und österreichspezifische abschließende Beobachtungen und Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses. Dazu zählte die Empfehlung zur Schaffung eigener Monitoring-Mechanismen in den Ländern, um der aufgrund des föderalen Systems zersplitterten politischen Situation Rechnung zu tragen. Österreich verfügt nun über neun Konstruktionen, die für die Überwachung der Umsetzung im jeweiligen Bundesland zuständig sind.

Für die Erstellung des Monitoring-Berichts anlässlich der zweiten Staatenprüfung Österreichs wurden unter der Koordination des Bundes-Monitoring-Ausschusses die Beiträge aller Mechanismen berücksichtigt und gemeinsame Aussagen getroffen.

Im August 2017 wurde unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Berichterstattung und der geplanten Zeitschiene im Rahmen eines Vernetzungstreffens eine gemeinsame Vorgangsweise definiert. Im Sinn von Arbeitsteilung und -ökonomie übernahm der Bundes-Monitoring-Ausschuss die Bearbeitung der Artikel der UN-BRK, die ausschließlich Bundeskompetenz sind, die anderen Artikel wurden von allen Monitoring-Mechanismen (mit Fokus auf ihre Region) behandelt.

Um die umfassende Aufgabe in wenigen Wochen zu bewältigen, bildeten die Mitglieder und Ersatzmitglieder des SMA sieben themenspezifische Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse von einem Redaktionsteam in einem Gesamtbericht konsolidiert und dem Bundes-Monitoring-Ausschuss Mitte Dezember 2017 übermittelt wurden. Dieser erstellte bis März 2018 einen Gesamtentwurf, der bei einem Vernetzungstreffen diskutiert und um gemeinsam erarbeitete Handlungsempfehlungen ergänzt wurde.

Endreaktion und Übersetzung in die englische Sprache übernahm der Bundes-Monitoring-Ausschuss, der [den Bericht in Englisch und Deutsch](#) auf seiner Webseite zur Verfügung stellt.

Im Oktober 2018 veröffentlichte der UN-Behindertenrechts-Ausschuss den Fragenkatalog („list of issues“), den die Republik Österreich im Rahmen der Staatenprüfung beantworten muss.

Im November 2018 definierten die Monitoring-Mechanismen im Rahmen eines Vernetzungstreffens eine Vorgangsweise zur Erstellung eines Schattenberichts. Der Bundes-Monitoring-Ausschuss erstellte einen Entwurf, der von den regionalen Stellen kommentiert und im Rahmen eines Vernetzungstreffens im März 2019 diskutiert wurde. Nach Fertigstellung des Berichts planen die Monitoring-Stellen gemeinsame, koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Der so genannte „konstruktive Dialog“ zwischen der Republik Österreich und dem UN-Behindertenrechts-Ausschuss wird im Herbst 2019 stattfinden. Ein\*e Vertreter\*in des Bundes-Monitoring-Ausschusses wird daran teilnehmen, evtl. verstärkt durch ein\*e Teilnehmer\*in aus den Monitoring-Mechanismen der Länder.



### **3.4.3. Teilnahme an öffentlichen Sitzungen**

Zwei Vertreter\*innen des SMA nahmen an der dritten öffentlichen Sitzung des Niederösterreichischen Monitoring-Ausschusses am 30.05.2018 in St. Pölten teil. Ziele der Teilnahme waren sowohl Vernetzung und Austausch als auch Erfahrungswerte und Anregungen für die eigene geplante öffentliche Sitzung zu sammeln.

Die Veranstaltung stand unter dem Thema „Barrierefreiheit im umfassenden Sinn“, bot Inputs von Behindertenanwalt Dr. Hansjörg und DDr.<sup>in</sup> Ursula Naue (Universität Wien) sowie die Gelegenheit, an vier Thementischen Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen einzubringen. Der NÖMTA berichtete über seine Arbeit im vergangenen Jahr und nahm die Ergebnisse der Thementische mit, um sie bei seinen Bemühungen um umfassende Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

## **4. Öffentlichkeitsarbeit**

### **4.1. Logo und Email-Signatur des Salzburger Monitoring-Ausschusses**

Die Geschäftsstelle erarbeitete Vorschläge, das vom SMA bevorzugte Logo wurde grafisch umgesetzt und kommt auf offiziellen Dokumenten, Material zur Öffentlichkeitsarbeit und als Email-Signatur zum Einsatz.

### **4.2. Internetseite**

Der SMA gestaltet einen [eigenständigen Webauftritt](#), der über das Land Salzburg gewartet wird. Es werden Informationen zu Aufgaben, Zusammensetzung und Kontaktaufnahme bereitgestellt. Ebenso stehen Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichte, Folder und weitere Dokumente zum Download zur Verfügung.

### **4.3. Folder**

Anlässlich der ersten öffentlichen Sitzung des SMA wurde ein Folder mit grundlegenden Informationen und Kontaktdaten des Ausschusses erstellt. Er liegt auch in einfacher Sprache auf. Über die Webseite stehen die Folder zum Download bereit. Gedruckte Exemplare werden bedarfsgerecht – primär für Veranstaltungen – in kleiner Auflage erstellt.

### **4.4. Beitrag Salzburger Menschenrechtsbericht**

Anlässlich der Gründung des SMA verfassten Dr.<sup>in</sup> Karin Astegger, Mag. Dominik Gruber und Elisabeth Krenner einen Beitrag für den „Salzburger Menschenrechtsbericht“ 2017.

Dieser trägt den Titel „Der Salzburger Monitoring-Ausschuss: Konstituierung, Ziele, erste Projekte“ und diente v.a. einer ersten Vorstellung des SMA. Der gesamte Bericht steht auf der Website der „Plattform für Menschenrechte Salzburg“ [zum Download](#) bereit.

#### **4.5. Etappenplan der Stadt Salzburg**

In Bemühung um durchgängige Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat die Stadt Salzburg einen „Etappenplan“ erstellt. Dieser wurde, unter Anleitung des Beauftragtencenter, Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Sabine Neusüß und Mag.<sup>a</sup> Eva Spießberger, und mit Einbindung des Behindertenbeirates der Stadt Salzburg in den Jahren 2017 und 2018 erstellt. Im Entwicklungsprozess war zudem weitreichende Beteiligung von Interessensverbänden, einzelnen Betroffenen und Mitarbeiter\*innen der Stadt Salzburg berücksichtigt.

Die Mitglieder des Monitoring-Ausschuss des Landes Salzburg (SMA) konnten sich hier als beteiligte Expert\*innen, aber auch in gestaltender Rolle und als Gruppenmoderator\*innen einbringen. Die Ergebnisse dieses umfangreichen Prozesses wurden am 25.06. 2018 als [Etappenplan der Stadt Salzburg](#) zur Umsetzung der UN-BRK publiziert.

#### **4.6. Medienberichte**

Im Februar/März 2019 wurde der SMA von Salzburger Nachrichten und ORF wegen seiner Kritik am Neubau des Konradinums kontaktiert. Beide Medien haben über seine Sichtweise berichtet (SN 27.2.2019, ORF 7.3.2019).

### **5. Ausblick**

Am 23.4.2019 findet die Kick-off Veranstaltung des Landesaktionsplans statt. Das Land Salzburg will damit ein wichtiges, partizipativ erarbeitetes Instrument zur Umsetzung der UN-BRK schaffen. Maßnahmenplanung und v. a. –umsetzung werden daher für den SMA in den nächsten Jahren wichtige Schwerpunktthemen im Arbeitsplan darstellen.

Zwei Tage nach der Kick-off-Veranstaltung des Landesaktionsplans findet die erste öffentliche Sitzung des SMA zum Thema Barrierefreiheit statt. Sie verfolgt das Ziel, mit konkreten Anliegen der Bevölkerung in Kontakt zu kommen und diese in die Arbeitsplanung zu integrieren. Die Aktionspläne von Stadt und Land bieten wichtige Anknüpfungspunkte für diesen Schwerpunkt. Auch die zweite Staatenprüfung Österreichs wird uns weiter beschäftigen. Der konstruktive Dialog zwischen UN-Fachausschuss und der Republik Österreich ist für den Herbst 2019 anberaumt. Akkordierte Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Monitoring-Mechanismen zu den daraus resultierenden Empfehlungen ist geplant. 2019 wird der NAP Behinderung evaluiert und in einem partizipativen Verfahren der Nachfolgeplan erstellt. Auch an diesen Prozessen wird sich der SMA beteiligen.

## Mitglieder und Ersatzmitglieder des Salzburger Monitoring-Ausschusses



Bild: Land Salzburg

Von links nach rechts: Michaela Schmid, Elisabeth Krenner, Alexander Viehauser,  
Dominik Gruber, Christian Treweller, Wilfried Raith, Karoline Brandauer, Karin Astegger,  
Peter Fürst;

Nicht im Bild: Norbert Krammer, Thomas Thöny, Robert Schneider-Reisinger,  
Gottfried Wetzel;

### **Kontakt:**

Salzburger Monitoring-Ausschuss

Michael-Pacher-Straße 28

5020 Salzburg

Tel.: +43 662 8042-4042

E-Mail: [monitoring@salzburg.gv.at](mailto:monitoring@salzburg.gv.at)

Internet: [www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss](http://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss)